



Liebe Mitglieder,

in den letzten Tagen mehren sich die Nachfragen wegen der bislang erst teilweise vollzogenen Beitragsabbuchungen im PSV für das Jahr 2021 - daher wollen wir hier einen kompakten Überblick zu diesem schwierigen Thema geben:

1.) Grundsätzlich ist zu unterscheiden zwischen Angeboten mit festem Leistung/Gegenleistung-Prinzip (Bsp.: Buchung eines Kursangebots) und dem allgemeinen Vereinsangebot ohne direkten Bezug zwischen Leistung und Gegenleistung (Bsp.: reguläre Vereinsmitgliedschaft).

a) Eine bezahlte Kursgebühr muss somit erstattet werden wenn die Gegenleistung nicht erbracht werden kann, bei einer Vereinsmitgliedschaft hat man kein "Anrecht" auf ein spezielles Angebot oder einen bestimmten Trainingstermin und damit entfällt auch die Grundlage für eine Erstattung - das "Mitglied sein" begründet sozusagen schon die Grundlage für die Beitragszahlung, egal ob man viel / wenig / gar nicht / nur online trainieren kann.

b) Im PSV **muss** der Vorstand gemäß seiner gesetzlichen Pflichten **den Beitragseinzug vornehmen** - würde er es nicht tun und dem Verein damit finanziellen Schaden zufügen durch nicht erzielte Beitragseinnahmen, so wären die Vorstandsmitglieder hierfür persönlich und mit ihrem Privateigentum haftbar! Es gibt also keinen "Ermessensspielraum", sondern der Vereinsvorstand muss die Abrechnung der Beiträge zeitgerecht veranlassen.

c) Wir haben im PSV zu Jahresbeginn zunächst den Einzug der Abteilungsbeiträge durchgeführt, da hieraus die Abgaben an die Sportfachverbände, Versicherungsbeiträge und sportartbezogene Umlagen bezahlt werden mussten.

d) Bis **Ende April** werden wir die **Abbuchung der Hauptvereinsbeiträge** für das erste Halbjahr 2021 veranlassen, aus denen alle anfallenden Kosten für unsere Liegenschaften und Gebäude sowie für das Verwaltungs-, Technik- und Sportpersonal bezahlt werden - länger können wir den Betrieb aus den vorhandenen Mitteln und den eingegangenen Hilfszahlungen (Corona-Soforthilfe Bund, Sonderprogramm Sport B.-W.) leider nicht aufrecht erhalten ohne betriebsbedingte Kündigungen auszusprechen und einzelne Anlagen dauerhaft stillzulegen. Aber wie sollte dann am "Tag X" der Sportbetrieb wieder möglich sein?

2.) **Sonderfall "Aktiv-Treff"** - für die reinen Fitnessstudio-Beiträge (derzeit 39 EUR / Monat) gilt, dass sie in den Monaten ohne Öffnungsmöglichkeiten (Bsp.: Januar / Februar) nicht erhoben werden können aber in Monaten mit Öffnungsoptionen (Bsp.: Personal Training im März und April) sehr wohl abgebucht werden dürfen! Zudem gibt es bereits seit dem ersten Lockdown 2020 eine umfangreiche Palette an Online-Kursangeboten und Trainingsplänen für alle Studiomitglieder. Es ist also keineswegs zutreffend, dass "keinerlei" Leistungen im Aktiv-Treff für unsere Mitglieder und Kunden erbracht werden!

3.) **Sonderfall "Alles-Inklusive-Tarif"** - diese Beitragsmöglichkeit stellt einen regulären Vereinsbeitrag dar, denn man kann damit alle Angebote des PSV nutzen (auch wenn man ihn nur für das Fitnessstudio genutzt hat). Dass dieser Beitrag monatlich und nicht halbjährlich zu entrichten ist, ändert sich nichts an der Pflicht zur Erfüllung der Beitragszahlung und begründet keinesfalls eine monatliche Kündigungsmöglichkeit!

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung!

Renate Englert (Vorstand Sport), Attila Horvat (Vorstand Finanzen) und Ilkay Omurok (Vorstand Personal)